

Zum Gedenken an
Richard Gerber

*16. Februar 1908 in Altenberge
† 3. Oktober 1967 in Tiefenbach bei Obersdorf

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von
Dieter Wever

flurgespräche

Einleitung

Vor dem Beginn des Wintersemesters 1937/1938 entzog die Westfälische-Wilhelms-Universität Münster dem promovierten Studienreferendar Richard Gerber die Doktorwürde. Der Bescheid hierüber konnte jedoch nicht zugestellt werden, denn Richard Gerber war ins Ausland geflohen. Als er 15 Jahre später erstmals von der Entziehung erfuhr, erklärte der amtierende Rektor der Universität Münster das damalige Vorgehen für rechtmäßig. Gerber war 1935 wegen »unsittlichen Verhaltens« und wegen eines Vergehens nach § 175 Strafgesetzbuch (StGB) zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. »Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.«¹ Der Gesetzesverstoß war für die Universität Grund genug, den Titel abzuerkennen. Für die Polizei war er Grund genug, den Lehrer für neuere Sprachen zum Schutze des »deutschen Volkskörpers« in Sicherungshaft zu nehmen und ins Konzentrationslager Dachau einzuliefern. Die Kriminalisierung der Homosexuellen überdauerte das Nazi-Regime, die Leitung der Universität Münster war auch nach 1945 mit dem Großteil der Gesellschaft der Auffassung, dass die Verfolgung von Homosexuellen kein nationalsozialistisches Unrecht war, dass sie vielmehr zu recht verurteilt wurden.

Im Folgenden wird die Lebensgeschichte von Dr. Richard Gerber nachgezeichnet, der Opfer des »nationalsozialistischen Terrors gegen Homosexuelle«, Opfer einer willfährigen Münsterischen Universität und Opfer einer fortgesetzten systematischen Verfolgung von Homosexuellen nach Kriegsende wurde.

Schulischer und wissenschaftlicher Werdegang

Richard Wilhelm Gerber² wurde am 16. Februar 1908 in Altenwald/Saar als Sohn des Bergrevierinspektors Albert Christoph Gerber und seiner Ehefrau Maria, geb. Jochum, geboren. Nach Besuch der Volksschule in Altenwald und des Real-Reform-Gymnasiums zu Sulzbach musste die Familie 1919 »wegen der politischen Umwälzungen im Saargebiet durch den Versailler Friedensvertrag«³ nach Essen-Altenessen umziehen. 1927 bestand Richard Gerber das Abitur am dortigen Real-Reform-Gymnasium und studierte anschließend neuere Sprachen (Romanistik und Anglistik) an den Universitäten Marburg, Köln, Paris und Münster.

¹ Grau, Günter (Hg.): Homosexualität der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt a.M. 1993, S. 95.

² Im von Richard Gerber handschriftlich verfassten Lebenslauf wurde der Name so wiedergegeben. Promotionsakte Richard Gerber, Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand 65, Nr. 2771.

³ Lebenslauf, Promotionsakte Richard Gerber, UAM, Bestand 65, Nr. 2771.

Am 6. Dezember 1931 legte er beim Provinzialkollegium Münster die Mittelschul-lehrerprüfung in den Fächern Französisch, Englisch und Pädagogik ab, im Mai 1932 die Zusatzprüfung im Deutschen. Auf Anregung von Prof. Dr. Eugen Lerch promovierte Gerber ein Jahr später über »Romain Rolland als Dramatiker«. Am 18. Oktober 1933 verlieh ihm der Dekan der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster die Doktorwürde.⁴

Studienreferendar und Fremdsprachenlehrer

Richard Gerber fand Anstellung im höheren Schuldienst und wurde Studienreferendar am Realgymnasium in Essen-Bredeney.⁵ Nebenbei entwickelte er Fremdsprachenkurse für die Kulturabteilung der NSDAP, deren Parteimitglied er geworden war. Im NS-Lehrerbund Essen war er Sachbearbeiter und sammelte innerhalb der Ortsgruppen der Hitlerjugend Interessenten für Fremdsprachenkurse. Im Freundeskreis erzählte er von seinen Forschungen zur Literaturgeschichte, die er zu seinem Bedauern nicht veröffentlichen konnte. Einen Aufsatz über »die Bedeutung und geistige Haltung des Rittertums im katholischen Mittelalter« will er 1936 im Bistumsblatt der Diözese Münster veröffentlicht haben, allerdings unter Pseudonym, denn zu diesem Zeitpunkt war er schon ins Ausland geflohen.⁶

Erste Strafverfolgung

Am 1. August 1935 saß Gerber mit zwei Lehrlingen an einem Wirtshaustisch zusammen und verhandelte die Modalitäten eines Englisch-Kurses aus. Dabei berührte er die neben ihm sitzenden jungen Leute am Oberschenkel in Richtung Geschlecht. Die Beiden waren sich nicht sicher, ob dies in »unsittlicher Absicht« geschehen war, informierten aber ihre HJ-Führer.

Nach einem weiteren Wirtshausbesuch mit starkem Alkoholgenuss übernachtete Gerber bei einem Studienreferendar, den er am Abend kennengelernt hatte. Im gemeinsamen Bett schlafend soll Gerber versucht haben, geschlechtlich mit ihm zu verkehren. Mit einer deutlichen Ansage verwies dieser ihn aus der Wohnung, die Gerber auch sofort verließ.

In beiden Fällen kam es zur Anzeige und Gerber kam für zwei Monate in Untersuchungshaft. Ein halbes Jahr später, am 27. Mai 1936, fand die erste

⁴ Promotionsakte Richard Gerber, UAM, Bestand 65, Nr. 2771.

⁵ Geheime Staatspolizeistelle (Gestapo) Düsseldorf, Akte über Gerber, Richard, 16.2.1908, Altenwald, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland (LAV NRW R), RW 0058, Nr. 50566.

⁶ Gestapo Düsseldorf, Akte Richard Gerber, LAV NRW R, RW 0058, Nr. 50566. Diese Angaben machte Gerber im Verhör der Gestapo Innsbruck. Im Bistumsarchiv Münster war der Aufsatz unter dem Pseudonym Richard Wilhelm Jochum, Jahrgang 1936, nicht zu finden, der darauffolgende Jahrgang ist in Verlust geraten.

Verhandlung vor einem Essener Schöffengericht statt. Der Angeklagte bestritt, homosexuell veranlagt zu sein, und führte an, seit einiger Zeit Alkohol in erhöhtem Maße zu sich genommen zu haben. Er habe rastlos gearbeitet und sich zuletzt »für einen körperlichen und seelischen Krüppel gehalten«. ⁷ Zwei hinzugezogene ärztliche Gutachter sahen den zweiten Vorfall dem starken Alkoholkonsum geschuldet und Gerber wurde dafür freigesprochen, im ersten Fall allerdings wurde die Oberschenkelberührung als »beleidigendes Verhalten« gewertet und das Gericht verhängte als Strafmaß sechs Wochen Gefängnis.

Sowohl Gerber als auch die Staatsanwaltschaft legten Berufung ein. ⁸ Sechs Wochen später wurde Gerber vom Landgericht Essen wegen »Beleidigung« in zwei Fällen und »unzünftigem Verhalten« gemäß § 175 StGB zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe verbüßte er bis Ende September 1935. Eine anschließende »Unterbringung wegen Sittlichkeitsdelikte«, wie sie die Staatsanwaltschaft gefordert hatte, blieb ihm zunächst erspart. ⁹

Aberkennung der Doktorwürde

Richard Gerber hatte vor seiner Promotion wie alle Doktoranden schriftlich zu erklären, dass er »die Doktorwürde vor jedem Makel zu bewahren« gedenke. Der beim Rektorat angesiedelte Ausschuss, aus fünf Dekanen und dem Rektor bestehend, sah mit dem rechtskräftig Werden des Urteils den Makel als gegeben an, wollte aber den Beschuldigten dazu persönlich einvernehmen. ¹⁰ Zur anberaumten Anhörung kam es nicht, weil Richard Gerber nicht mehr auffindbar war. Die Poststücke kamen »unzustellbar« zurück, Nachforschungen bei Stadtverwaltungen und Polizei blieben ergebnislos. Am 30. September 1937 wurde im consilium decanale einstimmig die Aberkennung der Doktorwürde beschlossen, Professor Dr. Walter Mevius als Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität informierte pflichtgemäß den Reichs- und Preußischen Minister für Erziehung und Volksbildung in Berlin. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Reichs- und Staatsanzeiger war die Zustellung bewirkt und, da keine Rechtsmittel eingelegt wurden, wurde die Entziehung rechtskräftig.

⁷ Urteilsabschrift Schöffengericht Essen vom 27.5.1936, UAM, Bestand 4, Nr.1090, Bl. 450.

⁸ Gerber erhoffte sich einen Freispruch, die Staatsanwaltschaft wollte eine Bestrafung in drei Fällen nach § 175 StGB erreichen.

⁹ Urteilsabschrift Landgericht Essen vom 11.7.1936, UAM, Bestand 4, Nr. 1090, Bl. 444ff.

¹⁰ Einladung des Rektors zu einer Sitzung des Ausschusses über die Entziehung einer Doktorwürde am 15.2.1937, UAM, Bestand 65, Nr. 2771.

Flucht vor der Internierung

Mit der Flucht über Holland nach Frankreich wenige Tage nach dem Gefängnisaufenthalt war Richard Gerber der »vorbeugenden Polizeihaft« zuvorgekommen. Auf die juristische Ahndung gleichgeschlechtlicher Intimität folgten in der Regel Maßnahmen der Polizei ohne Gerichtsurteil. Gerbers Verurteilung hatte ihn zum Rückfalltäter und Kriminellen gemacht. Die Geheime Staatspolizei stufte ihn gemäß einem Erlass von 1934 als »Berufsverbrecher« ein,¹¹ eine Zuschreibung, die ihm paradoxerweise später das Überleben im Konzentrationslager ermöglichte.

In Paris ging Gerber bis 1940 einer kaufmännischen Tätigkeit nach. Nach der Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen ging er nach Norditalien, wurde aufgespürt und nach Innsbruck überstellt. Die dortige Gestapo hatte gegen ihn aufgrund des vier Jahre zuvor erschienenen Aufsatzes zum »Rittertum im Mittelalter« zu ermitteln. Die in Wien erscheinende Zeitschrift »Schönere Zukunft« hatte die Abhandlung aus dem Bistum Münster teilweise abgedruckt und NSDAP-Funktionäre hatten daran Anstoß genommen, weil aus ihrer Sicht »staatsfeindliche Tendenzen« festzustellen waren.¹² Als »polizeilicher Sicherungsverwahrter« blieb Gerber in Gestapo-Haft und wurde schließlich ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen.

Konzentrationslager Dachau

Als Richard Gerber am 13. Mai 1943 ins KZ Dachau eingewiesen wurde, wurde er wie alle Gefangenen kahlgeschoren und mit der gestreiften Häftlingskleidung ausgestattet. Ein Paar Schuhe, ein Paar Manschettenknöpfe und ein Sparbuch wurden im »Effektenverzeichnis« als seine Habseligkeiten aufgezählt und verpackt. An Jacke und Hemd bekam er das grüne Stoffdreieck, Winkel genannt, angenäht. Damit konnte das Wachpersonal den Grund der Inhaftierung erkennen. Wer im Rahmen der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« als »Sicherungsverwahrter« in ein Konzentrationslager eingeliefert wurde, wurde häufig als »Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher« (grüner Winkel), nicht aber als Homosexueller (rosa Winkel) charakterisiert. »Der betroffene Personenkreis war auf diese Weise lange Zeit vor Schikanen verschont.«¹³

Gerber kam zwei Monate lang in den Häftlingskrankenbau und wurde danach in Block 29 eingewiesen.¹⁴ Die sechstausend Häftlinge waren auf 30 Blocks mit jeweils vier Stuben aufgeteilt, jeweils zwei Stuben mit 114 Betten mussten sich einen Waschraum und eine Toilette teilen.

¹¹ Grau, Homosexualität, S.66f.

¹² Gestapo Düsseldorf, Akte Richard Gerber, LAV NRW R, RW 0058, Nr. 50566.

¹³ Knoll, Albert, Totgeschlagen – totgeschwiegen. Die homosexuellen Häftlinge im KZ Dachau, in: Benz, Wolfgang/Diestl, Barbara (Hg.): Verfolgung als Gruppenschicksal (Dachauer Hefte 14), Dachau 1998, S. 77-101, S. 90. Es gelang Homosexuellen »nur in ganz wenigen Ausnahmen, die Stellung eines mit Privilegien ausgestatteten Funktionshäftlings einzunehmen«. Knoll, S.87.

¹⁴ Informationen zu Richard Gerber im Konzentrationslager Dachau aus den E-Mails des Archivs der KZ-Gedenkstätte Dachau und des Digitalen Archivs des Internationalen Suchdienstes, ITS, Bad Arolsen.

Bald gehörte Gerber zu den »privilegierten Gefangenen«: Er arbeitete auf dem Lagergelände ab Oktober 1943 in der Feuerwache der Messerschmitt-Werkstätte, in der Kabelleitungen für Messerschmitt-Flugzeuge zurechtgeschnitten und mit Schaltern versehen wurden.¹⁵ Er bekam die tägliche Brotzulage für die arbeitenden Gefangenen und wurde Stubenältester, der mit seinem »Stubendienst« darauf zu achten hatte, dass alles in Schuss war. Gerber beschrieb später in einem Brief die zeitweilige Atmosphäre auf der Stube: Die Forderungen des Wachpersonals nach strengster Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung wurden mit einer »von uns selbst geschaffenen Sauberkeit« übertroffen, menschlicher Anstand und Herzlichkeit habe bei den »guten holländischen, französischen und belgischen Kameraden« geherrscht.¹⁶ Der Häftling Gerber hatte die einzige Strategie verfolgt, die das Überleben im Lager ermöglichte: »sich anpassen, nicht auffallen, tun, was verlangt wird, um auf diese Weise Gunst und Vertrauen der Machthaber zu gewinnen.«¹⁷

Im April 1945 spitzte sich die Lage im Lager dramatisch zu. Nach der Auflösung des KZ Buchenwald waren Transporte mit vielen kranken, »furchtbar heruntergekommenen Kameraden« im Block unterzubringen. »Diese 512 schwerkranken, an allem möglichen, unsauberen und ansteckenden Krankheiten leidenden Menschen mußten in die 114 Betten hineingepreßt werden, ich selber und mein Stubendienst waren Wochen hindurch Tag und Nacht auf den Beinen, um den allerdringendsten Bedürfnissen dieses leidenden und gequälten Häuflein Menschentums zu genügen.«¹⁸

Nach der Befreiung

Nach der Befreiung durch die Amerikaner am 29. April 1945 blieb Richard Gerber noch weitere sechs Wochen im Lager. Die Repatriierung der vielen ausländischen Gefangenen gestaltete sich schwierig, der Gesundheitszustand der Häftlinge und fehlende Transportmöglichkeiten waren entscheidende Hindernisse für die Heimfahrt.¹⁹ Erst Anfang Juni konnte das Lager geräumt werden. Bis dahin war Gerber im Auftrag des Dachauer Internationalen Häftlingskomitees in seiner Funktion als Stubenältester und als Mitarbeiter auf der Bekleidungskammer tätig.²⁰

Am 16. Juni 1945 verließ er als einer der Letzten das Lager und wurde von der Dachauer Familie Turba aufgenommen. Richard Turba und seine Frau Rosina hatten schon vor der Befreiung einen geflohenen Gefangenen im Keller

¹⁵ Richardi, Hans-Günter, Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Dachau, in: Stadt Dachau (Hg.), Dachauer Zeitgeschichtsführer, 2. Aufl., München 2001, S. 241-294, S. 287.

¹⁶ Gerber, Richard, Brief an einen holländischen Freund (wahrscheinlich Johan Post-Uiterweer) vom 17.5.1946, E-Mail des Archivs der KZ-Gedenkstätte Dachau.

¹⁷ Knoll, S. 85.

¹⁸ Gerber, Brief vom 17.5.1946.

¹⁹ Die Auflösung des Lagers wird geschildert in: Benz, Wolfgang, Zwischen Befreiung und Heimkehr, in: Benz, Wolfgang/Diestl, Barbara (Hg.), Verfolgung als Gruppenschicksal (Dachauer Hefte 14), Dachau 1998, S. 39-61.

²⁰ Gerber, Brief vom 17.5.1946.

versteckt. Turba war als Verwalter des BayWa-Lagerhauses am Bahnhof Dachau, in dem Lebensmittel in großen Mengen unter strenger Bewachung der SS gelagert waren, immer wieder mit Häftlingen in Kontakt gekommen. »Und er half, wo er konnte.«²¹

Bei dieser »überaus lieben und guten deutschen Familie«²² wohnte Richard Gerber neben anderen ehemaligen Inhaftierten fast ein Jahr lang, in der Druckerei und Buchbinderei des späteren Dachauer Bürgermeisters Hans Zauner konnte er einen »kurzgefassten Lehrgang der englischen Sprache für Berufstätige« veröffentlichen. Mit Unterstützung der Militärregierung und der Stadtverwaltung Dachau nahm er seine frühere Tätigkeit als freiberuflicher Fremdsprachenlehrer wieder auf, unterbrochen ab Mitte November 1945 durch einen zwei Monate dauernden Krankenhausaufenthalt, »eine Woche zwischen Leben und Tod schwebend«.²³

Rückkehr in die »Saarheimat« und erneutes Scheitern

Obwohl sein früherer Wohnort, »das verführerisch schöne Paris lockte«,²⁴ zog er im Juni 1946 nach Quierschied bei Saarbrücken zu seinen Eltern, die, in Essen ausgebombt, dort eine »angemessene 5 räumige Wohnung«²⁵ gefunden hatten. Mit der Rückkehr in seine Heimat verband er die Hoffnung auf den Anschluss des Saarlandes an Frankreich, den er »stets für die einzige vernunftmäßige Lösung gehalten habe«.²⁶ In Quierschied und Saarbrücken begann er ebenfalls Fremdsprachenkurse anzubieten, erwogen wurde auch ein Wechsel in den kaufmännischen Beruf.²⁷ Im August 1946 schrieb er: »Im Laufe des nächsten Monats werde ich das Amt eines Oberschulrates bei der Saarregierung als Dezernent für die Höheren Schulen übernehmen.«²⁸

Acht Jahre später stellte das Amtsgericht Augsburg fest, dass Richard Gerber nicht nur durch Verfolgungen durch das Naziregime ein schweres Leben hinter sich hatte, sondern dass es ihm auch in der Nachkriegszeit »... nicht gelungen ist – trotz zeitweiser wirtschaftlicher Erfolge – in ein geordnetes bürgerliches Leben zurückzukehren.«²⁹

1952 musste Gerber »aus politischen Gründen« das Saarland wieder verlassen.³⁰ Die Befürworter eines Anschlusses an Frankreich hatten ihren anfänglichen Einfluss verloren, etliche wurden ohne Angabe von Gründen ausgewiesen.

²¹ Richardi, Dachau, S. 144.

²² Gerber, Brief vom 17.5.1946.

²³ Gerber, Brief vom 17.5.1946.

²⁴ Gerber, Brief vom 17.5.1946.

²⁵ Gerber, Richard, Brief an Max Riccabona vom 25.8.1946, Universität Innsbruck, Forschungsinstitut Brenner-Archiv, Signatur 22-13-48-01.

²⁶ Gerber, Brief vom 25.8.1946.

²⁷ Gerber, Brief vom 17.5.1946.

²⁸ Gerber, Brief vom 25.8.1946.

²⁹ Urteilsabschrift Schöffengericht Augsburg vom 6.5.1954, UAM, Bestand 4, Nr. 1505.

³⁰ Schreiben Dr. Richard Gerber an den Rektor der Universität Münster vom 29.7.1954, UAM, Bestand 4, Nr. 1505.

Gerber setzte sich in Richtung Kärnten/Österreich ab, um dann in Augsburg als Exportkaufmann für Reinigungsmittel sein Glück zu versuchen.

Im Oktober 1952 beantragte er den Bundesausweis und erfuhr, dass ihm der Dokortitel 1937 entzogen worden war. Gerber bat daraufhin die Philosophische Fakultät der Uni Münster um Ausfertigung einer Abschrift des Dokort Diploms, im Schreiben erwähnte er die Flucht ins Ausland, die fünf Jahre dauernde Internierung durch das Nazi-Regime und die Ausweisung aus dem Saarland.

Keine »Gnade« aufgrund erneuter Verurteilungen nach § 175 StGB

Der Dekan der Philosophischen Fakultät Prof. Dr. Kurt von Raumer ließ sich die Protokolle der Jahre 1936 und 1937 vorlegen, um herauszufinden, warum Gerber der Dokortitel entzogen wurde. Er stellte daraufhin die Rechtmäßigkeit der Entziehung fest und teilte dieses Gerber mit.

In einem Brief an den Rektor vom 29. Juli 1954, also fast zwei Jahre später, beschwerte sich Gerber über diese Entscheidung. Er führte an, dass er sich 1937 wegen »politischer Verfolgung« schon 18 Monate in der Emigration befand, dass das Essener Landgerichtsurteil durch Zeugenbeeinflussung von Seiten der Gestapo zustande kam und dass »nazistische Machenschaften« ihn kriminalisiert hätten.³¹ Gerber empfand den ablehnenden Bescheid als »schwerstes Unrecht« und glaubte, dass die damalige Vorgehensweise der Justiz vor heutigen Gerichten als Willkür des NS-Staates beurteilt würde.³²

Zu diesem Zeitpunkt war Richard Gerber vom Schöffengericht Koblenz³³ und vom Amtsgericht Augsburg erneut »wegen Vergehen der Unzucht zwischen Männern« verurteilt worden. Wie schon im Essener Verfahren stand in Augsburg der Versuch Gerbers, mit einem Übernachtungsgast geschlechtlich zu verkehren, zur juristischen Bewertung an. Wiederum wurden vier Monate Gefängnis verhängt. Im Verfahren gestand Gerber ein, dass er homosexuell veranlagt sei.³⁴

Der Oberstaatsanwalt in Augsburg sendete umgehend das Urteil an den Rektor der Universität Münster und bat um Bestätigung, dass Richard Gerber die Doktorwürde entzogen wurde. Im Juni 1954 leitete die Augsburger Behörde ein Verfahren gegen Gerber wegen unberechtigten Führens des Dokortitels ein.

Gerbers Darstellung, dass das Essener Landgericht ihn aufgrund »nazistischer Machenschaften« verurteilt habe, wurde vom Dekan der Philosophischen

³¹ Schreiben Dr. Gerber an den Rektor vom 29.7.1954, UAM, Bestand 4, Nr. 1505.

³² Schreiben Dr. Gerber an den Rektor vom 29.7.1954, UAM, Bestand 4, Nr. 1505. Drei Jahre später urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Verschärfung des Homosexuellenstrafrechts während der NS-Zeit »ordnungsgemäß zustande gekommen« sei. Siehe: Stümke, Hans-Georg, Wiedergutmachung an homosexuellen NS-Opfern, in: Jellonek, Burkhard (Hg.), Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungestühnt, Paderborn 2002, S. 329-338, S. 334.

³³ Laut Urteilsabschrift des Schöffengerichts Augsburg vom 6.5.1954, UAM, Bestand 4, Nr. 1505, hatte sich Gerber »die einschlägige Vorstrafe des Schöffengerichts Koblenz vom 24.4.1952 nicht zur Warnung dienen lassen«.

³⁴ Urteilsabschrift Schöffengericht Augsburg vom 6.5.1954, UAM, Bestand 4, Nr. 1505.

Fakultät und vom Rektor der Universität infrage gestellt. Da Gerber wieder einschlägig verurteilt worden war, wollten beide nicht in eine juristische Neubewertung der Urteile von 1936 eintreten.

Ende 1954 war Gerber unbekannt verzogen, sodass der Vorgang liegen blieb. Erst im April 1956 konnte ein Schreiben des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen zugestellt werden. Darin hieß es: »Eine gnadenweise Aufhebung des Beschlusses [...] ist nicht möglich, da Sie erneut straffällig geworden sind.«³⁵ Der abschlägige Bescheid wurde ihm im Augsburger Gefängnis ausgehändigt.

Im »Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der NS-Verfolgung«, seit 1953 in Kraft, gehörten die wegen Homosexualität Verfolgten nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis. Allerdings wurde im Jahre 1958 im Allgemeinen Kriegsfolgengesetz die Inhaftierung von Homosexuellen in Konzentrationslagern als »nationalsozialistische Gewaltmaßnahme« anerkannt.³⁶ Richard Gerber hätte aber innerhalb nur eines Jahres Ansprüche geltend machen müssen. 1965 schilderte er in Briefen an die Dachauer Familie Turba vergebliche Bemühungen um Ersatzansprüche.³⁷

Richard Gerber ist laut Auskunft des Standesämter Sulzbach und Oberstdorf am 3. Oktober 1967 in der Lungenheilstätte Wasach in Tiefenbach bei Oberstdorf verstorben.³⁸

Nachgedanken

Es gibt von Richard Gerber kein veröffentlichtes Zeugnis seiner Verfolgungsgeschichte. Wer wegen seiner sexuellen Orientierung als gewöhnlicher Krimineller behandelt wurde, wessen Verfolgung staatlich legitimiert wurde und legitimiert blieb, hatte genug Gründe zum Schweigen. Im Mai 1945 war für Homosexuelle »das Dritte Reich noch nicht zu Ende«.³⁹

Zur Bewertung des Verhaltens der Universität im Falle Gerber in den 1950er-Jahren sei abschließend ein längeres Zitat von Thomas Rahe wiedergegeben. Rahe wurde an der Universität Münster als Historiker promoviert und ist stellvertretender Gedenkstättenleiter von Bergen-Belsen:

³⁵ Schreiben des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen an Richard Gerber vom 28.2.1956, UAM, Bestand 4, Nr. 1505.

³⁶ Stümke, S. 331.

³⁷ Briefe von Richard Gerber an Familie Turba vom 21.2.1965 und 17.7.1965, Privatbesitz Dr. Hans Turba.

³⁸ Telefonische Auskunft Standesamt Sulzbach vom 7.7.2015 und E-Mail Standesamt Oberstdorf vom 31.8.2015.

³⁹ Grau, Günter, Die Verfolgung der Homosexualität im Nationalsozialismus. Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945 (Zeitsgeschichte im Gespräch 18), München 2014, S. 43-60, hier S. 48. Grau zitiert den Schriftsteller H.-J. Schoeps.

»In Justiz und Politik, von der Moraltheologie bis zur allgemeinen Publizistik wurde immer wieder öffentlich vor der Gefährdung der Gesellschaft durch die Homosexualität gewarnt und deren Strafbarkeit gerechtfertigt – mit Behauptungen und völkischen Begriffen, die sich kaum von den entsprechenden Äußerungen aus der Zeit des Nationalsozialismus unterschieden. Die Homosexuellen gerieten in der Öffentlichkeit nach 1945 keineswegs aus dem Blick. Woran es vielmehr mangelte, war ein Bewusstsein vom Unrechtscharakter der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und der ihr zugrunde liegenden strafrechtlichen Bestimmungen und sozialen Normierungen, die nach 1945 nahezu unverändert übernommen wurden.«⁴⁰



Bildunterschriften

- Abb. 1: Richard Gerber mit Familie Turba. V.l.n.r.: Richard und Rosina Turba, ihre Tochter, Richard Gerber
- Abb. 2: Aufnahme aus Dachau, Juli 1945. Richard Gerber ist in der oberen Reihe der Zweite von links

⁴⁰ Rahe, Thomas, Die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung und ihre Folgen, in: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/7808/2010-03-08-Die-nationalsozialistische-Homosexuellenverfolgung>, Zugriff 7.7.2015.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bilder

- Privat: Dr. Hans Turba, Dachau

Archive

- Universitätsarchiv Münster (UAM)
 - Bestand 65, Nr. 2771
 - Bestand 4, Nr. 1090
 - Bestand 4, Nr. 1505
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland (LAV NRW W)
 - RW58 Nr. 50566
- Universität Innsbruck, Forschungsinstitut Brenner-Archiv
 - Signatur 22-13-48-01

Quellen

- Privatbesitz Dr. Hans Turba, Dachau
 - Briefe Richard Gerber an Familie Turba vom 21.2.1965 und 17.7.1965,
- E-Mail des Archivs der KZ-Gedenkstätte Dachau
 - Daten und Brief Richard Gerber an einen »holländischen Freund« vom 17.5.1946
- E-Mail des Digitalen Archivs Internationaler Suchdienst IST, Bad Arolsen
 - Daten zu Richard Gerber
- Telefonische Auskunft Standesamt Sulzbach vom 7.7.2015
- E-mail Standesamt Oberstdorf vom 31.8.2015

Literatur

- Benz, Wolfgang, Zwischen Befreiung und Heimkehr, in: Benz, Wolfgang/Diestl, Barbara (Hg.), Verfolgung als Gruppenschicksal (Dachauer Hefte 14), Dachau 1998, S. 39-61
- Grau, Günter, Die Verfolgung der Homosexualität im Nationalsozialismus. Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945 (Zeitgeschichte im Gespräch 18), München 2014, S. 43-60
- Grau, Günter (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt am Main 1993
- Knoll, Albert, Totgeschlagen – Totgeschwiegen. Die homosexuellen Häftlinge im KZ Dachau, in: Wolfgang/Diestl, Barbara (Hg.), Verfolgung als Gruppenschicksal (Dachauer Hefte 14), Dachau 1998, S. 77- 101
- Rahe, Thomas, Die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung und ihre Folgen, in: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/7808/2010-03-08-Die-nationalsozialistische-Homosexuellenverfolgung>, Zugriff am 7.7.2015
- Richardi, Hans-Günter, Dachau im 20. Jahrhundert, in: Stadt Dachau (Hg.), Dachauer Zeitgeschichtsführer, 2. Aufl., München 2001, S. 19-163
- Richardi, Hans-Günter, Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Dachau, in: Stadt Dachau (Hg.), Dachauer Zeitgeschichtsführer, München 2. Aufl. 2001, S. 241-294
- Stümke, Hans-Georg, Wiedergutmachung an homosexuellen NS-Opfern, in: Jellonek, Burkhard (Hg.), Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn 2002, S. 329-338